

Werkverkehrsversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt Allianz Esa GmbH, Deutschland

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über das Versicherungsprodukt geben und ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen, die auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen berücksichtigen, finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen, bestehend aus Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund von individuellen Vereinbarungen die Regelungen in Ihren Vertragsunterlagen von diesem Informationsblatt abweichen können. Für die Rechte und Pflichten unseres Vertragsverhältnisses sind allein die Vertragsunterlagen maßgeblich.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz während der Beförderung mit eigenen Fahrzeugen.



GEGENSTAND DER VERSICHERUNG

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Beförderung mit eigenen Fahrzeugen von Gütern zum eigenen Gebrauch oder Verbrauch, zur Veredelung, Be- oder Verarbeitung oder zur Veräußerung, soweit der Versicherungsnehmer ein versicherbares Interesse hat, einschließlich der handelsüblichen Verpackung. Versichert sind darüber hinaus firmeneigene Kundendienstwerkzeuge, Mess- und Arbeitsgeräte sowie Muster und Vorführgeräte.



VERSICHERTE GÜTER / NICHT VERSICHERTE GÜTER

Versichert sind die unter Gegenstand der Versicherung beschriebenen Güter.

Nicht versichert sind Transporte von Zigaretten, Spirituosen, lebenden Tieren, Pflanzen, Schüttgütern, gebrauchten Verpackungen, Kunstgegenständen, Kraftfahrzeugen, Edelmetalle, Edelsteine, Gegenstände aus Edelmetallen oder Edelsteinen, Juwelen, Perlen, Bijouterien, Geld, Münzen, Wertpapiere, Geld- und Kreditkarten, Uhren.

Bei temperaturgeführten Gütern nicht versichert sind Pharmaprodukte, Arzneien, Impfstoffe, Blutkonserven und dergleichen. Ferner sind nicht versichert radioaktive Stoffe und Kernbrennstoffe, soweit sie die gesetzlich zulässigen Freigrenzen übersteigen, explosive Güter, Waffen, Munition und Drogen gemäß Betäubungsmittelgesetz.



VERSICHERTE TRANSPORTE

Versichert sind ausschließlich Transporte mit Kraftfahrzeugen und Anhängern, die sich im Eigentum oder Besitz des Versicherungsnehmers befinden. Hierzu zählen auch vom Versicherungsnehmer dauerhaft gemietete und geleaste Kraftfahrzeuge und Anhänger.



DAUER DER VERSICHERUNG

Die Versicherung beginnt, sobald die versicherten Güter am Absendungsort zur unverzüglichen Beförderung von der Stelle entfernt werden, an der sie bisher aufbewahrt wurden.

Die Versicherung endet, sobald die versicherten Güter am Ablieferungsort an die Stelle gebracht sind, die der Empfänger bestimmt hat (Ablieferungsstelle), sofern dies unverzüglich nach Entladung erfolgt.



UMFANG DER VERSICHERUNG

Der Versicherer leistet Ersatz für Verlust oder Beschädigung der versicherten Güter, verursacht durch

- Elementarereignisse und Unfall des Kraftfahrzeuges bzw. des Anhängers, z.B. durch Umstürzen, Zusammenstoß mit anderen Fahrzeugen oder festen Gegenständen, Einsturz von Brücken und ähnliche mit mechanischer Gewalt von außen her auf das Fahrzeug einwirkende Ereignisse;
- Brand, Blitzschlag, Explosion;
- Diebstahl ganzer Kolli, Einbruchdiebstahl in das Fahrzeug
- Diebstahl oder Unterschlagung des gesamten Fahrzeuges
- Raub und räuberische Erpressung (Gewalt gegen eine Person oder Drohung mit Gefahr für Leib und Leben);
- Platzen von Reifen oder Achsenbruch;
- Aufruhr, Plünderung, politische Gewalthandlungen oder bürgerähnliche Unruhen, Streik, Aussperrung, Sabotage, Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand.

Der Versicherer leistet ebenfalls Ersatz für Beschädigung der versicherten Güter, die während des Be- oder Entladevorganges des Fahrzeuges oder während des damit verbundenen unverzüglichen Verbringens entstanden sind. Hierfür gilt eine besondere Selbstbeteiligung.

Für Verlust oder Beschädigung der versicherten Güter verursacht durch Diebstahl ganzer Kolli, Einbruchdiebstahl in das Fahrzeug sowie Diebstahl oder Unterschlagung des gesamten Fahrzeuges gelten einschränkende Bestimmungen hinsichtlich des unbeaufsichtigten Abstellens des Fahrzeuges. Dies gilt insbesondere für die Nachtzeit von 22:00 bis 06:00 Uhr.

Schäden infolge Verderb von temperaturregeführten Gütern sind mitversichert. Es gelten besondere Voraussetzungen und Ausnahmen und es gilt eine besondere Selbstbeteiligung.



VERSICHERUNGSSUMME / VERSICHERUNGSWERT / MAXIMA

Als Versicherungswert der Güter gilt der gemeine Handelswert und in dessen Ermangelung der gemeine Wert, den die Güter am Abgangsort zum Zeitpunkt des Transportbeginns hatten. Bei Bezügen ist ein imaginärer Gewinn in Höhe von 10% mitversichert.

Die im Versicherungsschein aufgeführte Versicherungssumme soll dem Wert entsprechen, der sich maximal auf einem Fahrzeug befindet. Diese Summe bildet die Höchstersatzgrenze im Schadenfall und ist begrenzt mit 100.000 EUR je Fahrzeug.



GELTUNGSBEREICH

Es besteht Versicherungsschutz im Rahmen der mit Ihnen getroffenen individuellen Vereinbarungen zum Geltungsbereich.



VERSICHERUNGSAUSSCHLÜSSE, OBLIEGENHEITEN, SELBSTBETEILIGUNGEN

In den dem Vertrag zugrundeliegenden

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Werkverkehrsversicherung

sind unter anderem Versicherungsausschlüsse, Obliegenheiten und Selbstbeteiligungen geregelt.



VERSICHERER

Allianz Versicherungs-AG, Königinstraße 28, 80802 München
Sitz der Gesellschaft: München, Registergericht: München HRB 75727
Für Umsatzsteuerzwecke: USt-ID-Nr. der Allianz Versicherungs-AG: DE 811 150 709,
Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei i. S. des UStG

Allianz Esa GmbH
Friedrichsplatz 2, 74177 Bad Friedrichshall

Walter Szabados
Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO)
Allianz Esa GmbH

Uwe Lübben
Geschäftsführer
Allianz Esa GmbH